



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 15.03.2017

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 14. März 2017, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

14. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Gemeinderat Faisst Richard, die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin (ab 20.00 zu TOP 2.1.), Ing. Graß Elmar, Rührnschopf Petra, Ing. Sandrisser Wolfgang, Ill Sabine und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, Hehle Hubert, Obexer Manfred, DI Münst Christoph und Rührnschopf Lucas
- Gemeinderäte Dr. Matt Frank und Mag. Mack Georg, die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith (ab 19.50 Uhr zu TOP 1.), Ing. Sohm Melitta, Hammouda Carmen und Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Wendl Wolfgang und Mag. Guschl Thomas
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Fürpaß Walter
- Gemeindevertreterin Greiter Jeannette
- Entschuldigt: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, GR. Mag. Kramer Andrea, die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Rist Roman, Büchel Erich, Mag. Le Ricque Gertrud und Autengruber Elena
- Sonstiger Teilnehmer RUF Franz und RUF Jodok zu TOP 1 bis 19.55 Uhr
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Energieregion Leiblachtal – Projekt „CESBA“ – Projektvorstellung
2. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - 2.1. Ansuchen von DI Eberle Dietmar und Kirchmayr-Eberle Margareta auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 817/2 (ca. 124 m²) und 817/1 (ca. 454 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (§ 19 RPG)
 - 2.2. Ansuchen von Jenny-Mitrovic Monika auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1043/1 (ca 147 m²), 1043/4 (ca. 3 m²), 1043/5 (ca. 118 m²) und 1043/6 (ca. 29 m²) von Freifläche–Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG) sowie von einer Teilfläche der Gst.Nr. 1043/5 (ca. 214 m²) von Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnung errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG)
 - 2.3. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 967/3 (ca 46 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
 - 2.4. Ansuchen des Vorarlberger Kinderdorfes, vertreten durch RA. Dr. Matt Alexander aus Bregenz, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 708/1 (ca. 87 m²) und 708/2 (ca. 20 m²) von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
3. Auftragsvergaben
 - 3.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2017
 - 3.2. Bauamt / Ortskanalisation / Bau- und Investitionskostenplan bis 2020
4. Kinderbetreuungseinrichtungen – Gebühren
5. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016
6. Mitteilungen
7. Allfälliges

1. Energieregion Leiblachtal – Projekt „CESBA“ – Projektvorstellung:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Rüf Franz und Jodok und übergibt das Wort an Herrn Rüf Franz.

Dieser erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, deren Ausdruck einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, das Projekt der Energieregion Leiblachtal.

Zusammenfassend hält Herr Rüt fest, dass es Ziel dieses Projektes ist, im Sinne der Strategie des Landes Vorarlberg zur Energieautonomie 2050, Bewertungs- und Monitoring-Systeme für eine nachhaltige Energie-Raumplanung zu entwickeln.

Die Kosten werden zu 85 % mit EU-Mitteln finanziert.

Über Frage erklärt Herr Rüt, dass die restlichen 15 % zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von der Energieregion getragen werden. Die Kosten der Gemeinde Lochau betragen etwa € 12.000,00 – verteilt auf die nächsten drei Jahre.

Über weitere Frage informiert Herr Rüt, dass in rund 18 Monaten mit einem ersten Bericht zu rechnen ist.

Schließlich führt Herr Rüt über Frage aus, dass der Abgleich der Daten weitestgehend automatisiert werden soll, um das Hemmnis durch notwendige Datenpflege so klein wie möglich zu halten.

Herr Rüt bedankt sich sodann für die Möglichkeit der Vorstellung. Beide Herren verlassen um 19.55.Uhr den Sitzungssaal.

2. Umwidmungen – Auflageverfahren:

2.1. Ansuchen von DI Eberle Dietmar und Kirchmayr-Eberle Margareta auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 817/2 (ca. 124 m²) und 817/1 (ca. 454 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (§ 19 RPG)

2.2. Ansuchen von Jenny-Mitrovic Monika auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1043/1 (ca 147 m²), 1043/4 (ca. 3 m²), 1043/5 (ca. 118 m²) und 1043/6 (ca. 29 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG) sowie von einer Teilfläche der Gst.Nr. 1043/5 (ca. 214 m²) von Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnung errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG)

2.3. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 967/3 (ca 46 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

2.4. Ansuchen des Vorarlberger Kinderdorfes, vertreten durch RA. Dr. Matt Alexander aus Bregenz, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 708/1 (ca. 87 m²) und 708/2 (ca. 20 m²) von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

2.1. Ansuchen von DI Eberle Dietmar und Kirchmayr-Eberle Margareta auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 817/2 (ca. 124 m²) und 817/1 (ca. 454 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (§ 19 RPG):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 09.03.2017 mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 4:1) die Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch zuzustimmen.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2016 die Gemeindevertretung eine „Verschiebung“ dieser Widmung nicht zugestimmt hat. Im Zuge des damaligen Verfahrens wurde auch eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt, in welcher festgestellt wurde, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine

weitere UEP in diesem Verfahren ist nach Auskunft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung daher nicht notwendig.

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender, sachlicher Diskussion **mehrheitlich** gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“, gegen 2 Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ sowie gegen die Stimme der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 15:11), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

2.2. Ansuchen von Jenny-Mitrovic Monika auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1043/1 (ca 147 m²), 1043/4 (ca. 3 m²), 1043/5 (ca. 118 m²) und 1043/6 (ca. 29 m²) von Freifläche–Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG) sowie von einer Teilfläche der Gst.Nr. 1043/5 (ca. 214 m²) von Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnung errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 09.03.2017 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch unter der Voraussetzung, dass die umzuwidmende Fläche im nordöstlichen Bereich (Gst.Nr. 1043/1) von rund 147 m² auf ca 100 m² reduziert wird, zuzustimmen. Diese Anregung wurde mit der Antragstellerin besprochen und das Einvernehmen darüber hergestellt. Auch die weiteren betroffenen Eigentümer haben dieser abgeänderten Widmungsänderung schriftlich zugestimmt.

Die Gemeindevertretung fasst ohne Diskussion **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 24:2), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

2.3. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 967/3 (ca 46 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 09.03.2017 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch im Sinne einer Mappenberichtigung zuzustimmen.

Über Frage von GV. Hammouda Carmen führt der Vorsitzende aus, dass nach der erfolgten Umwidmung im Jahr 2016 eine Grenzbereinigung dieses Grundstückes erfolgte, wodurch nun diese „Widmungsanpassung“ notwendig wird.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 26:0), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

2.4. Ansuchen des Vorarlberger Kinderdorfes, vertreten durch RA. Dr. Matt Alexander aus Bregenz, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 708/1 (ca. 87 m²) und 708/2 (ca. 20 m²) von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 09.03.2017 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch zuzustimmen, sofern der Abstand zum Dorfbach nicht unter 10 m beträgt.

Über Frage von GR. Dr. Matt Frank teilt der Vorsitzende mit, dass die Zustimmung des Eigentümers der Gst. Nr. 708/2 noch nicht vorliegt und hält, dass die Widmungsänderung dieser Teilfläche nicht seitens des Rechtsvertreters des Vorarlberger Kinderdorfes beantragt, sondern seitens des Amtes vorgeschlagen wurde. Der Eigentümer hat nunmehr die Möglichkeit, im Auflageverfahren allenfalls vorhandene Einwendungen vorzubringen, die von der Gemeindevertretung dann zu behandeln sind.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **mehrheitlich** gegen 7 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 19:7), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

3. Auftragsvergaben:

3.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2017

3.2. Bauamt / Ortskanalisation / Bau- und Investitionskostenplan bis 2020

3.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2017:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 02.03.2017, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

- Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, die Grenze für die Erklärung von Abweichungen zu Voranschlagsätzen auf € 10.000,00 anzuheben. Dieser Betrag ist indexiert und zwar in der Form, dass bei einer Indexsteigerung um 5 % die Grenze angehoben und auf den nächsten 500-er gerundet wird.
- Er berichtet, dass in der Widmungsangelegenheit L1 (ehemalige „Russ-Druckerei“) – der Empfehlung des Planungsausschusses folgend – die Stellungnahme des unabhängigen Sachverständigenrates (USR) eingeholt wird.
- Das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 04.01.2017 zur Zahl IVE-130.02-88 betreffend die Neuorganisation des Natura 2000 Gebietsmanagement (5 Regionen ua Bodensee-Leiblachtal) wird zur Kenntnis gebracht.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass das Schreiben der Gemeinde vom 24. Mai 2016 betreffend die Kinderbetreuung vom Gemeindeverband am 7. Februar 2017 beantwortet wurde. Bei dieser Gelegenheit berichtet er, dass er wegen der Ungleichbehandlung bei der Einstufung des Fachpersonals in den Kinderbetreuungseinrichtungen und bei den Fortbildungsmöglichkeiten am „Ball“ bleibt.
- Es wird die Einladung zu den Veranstaltungen „FRIENDS for CHANGE“ (18.03.2017 14.00 – 18.00 im Hokus Hohenweiler) und „Leistbares Wohnen in Mäder“ (04.04.2017 um 15.30 in Mäder) ausgesprochen.
- Schließlich teilt er mit, dass die Veranstaltungstermine von „Netzwerk blühendes Vorarlberg“ per Mail an die Clubobleute übermittelt werden. Jeder Interessierte kann sich sodann an seine Fraktion wenden.

7. Allfälliges:

GV. Rührschopf Petra:

Sie berichtet, dass es ein Zusammentreffen der Kulturausschüsse der Leiblachtalgemeinden gegeben hat.

Weiters spricht sie die Einladung zum Gemeinschaftskonzert (24.03.2017), Suppentag (09.04.2017) und lange Nacht der Kirche (09.06.2017) aus.

EM. Rührschopf Lucas:

Er spricht die Einladung zum Frühlingskonzert des Musikvereines Lochau (22.04.2017) aus.

GV. Ill Sabine:

Sie informiert, dass im Zuge der Generalversammlung des Krankenpflegevereines Lochau am 30.03.2017 im Pfarrsaal ein Vortrag gehalten wird, zu welchem sie gerne einlädt. Auch die Einladung zur Mitgliedschaft im größten Verein in Lochau wird ausgesprochen.

GV. Ing. Sohm Melitta:

Sie informiert, dass am 19.05.2017 in Hohenweiler die lange Nacht der Vereine veranstaltet wird und regt an, diese Idee auch in Lochau umzusetzen.

GV. Palkovic Mirko:

Er ersucht, in der nächsten Sitzung darzulegen, welche Maßnahmen für den seiner Meinung nach sanierungsbedürftigen Boden im Kindergarten Bäumle gesetzt werden, zumal seit 2013 hierfür im Voranschlag immer Mittel vorgesehen waren. Auch ersucht er um Information, ob dieser Boden „wintertauglich“ ist.

GV. DI Wellmann Judith:

Über Frage erklärt der Vorsitzende, dass seitens der Gemeinde die „Entwicklungschancen“ der Gemeinde Lochau als das Kriterium an die Universität Liechtenstein betreffend das Projekt „Städtebauliche Studie“ genannt worden ist. In Kürze findet eine „Zwischenkritik“ statt, an der die Arbeitsgruppe – bestehend aus dem Gemeindevorstand und jeweils einen weiteren Vertreter aller Fraktionen – teilnimmt. Ziel dieser „Zwischenkritik“ sind ua auch die Erarbeitung von Kriterien für das Projekt.

Über weitere Fragen teilt der Vorsitzende mit, dass das Ergebnis dieses Projektes selbstverständlich der Gemeindevertretung vorgestellt wird und nimmt die Anregung, dieses Ergebnis auch der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen gerne auf.

Schließlich ersucht sie um nachstehende Informationen in der nächsten Sitzung:

Das anonymisierte Ergebnis der Bedarfserhebung betreffend Kinderbetreuung samt Angaben der Kriterien der Bedarfserhebung sowie der Rücklaufquote.

Ende der Sitzung: 21.47 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TOP 1. Ausdruck der PP-Präsentation
- zu TOP 2.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017 samt den Planbeilagen
- zu TOP 2.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017 samt den Planbeilagen
- zu TOP 2.3. Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017 samt den Planbeilagen
- zu TOP 2.4. Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.03.2017 samt den Planbeilagen
- zu TOP 3.1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 02.03.2017 samt Beilagen
- zu TOP 3.2. Vorlagebericht des Bauamtes vom 02.03.2017 samt Bau- und Investitionsplan
Kanalisation (bis 2020)
- zu TOP 4. Vorlagebericht des Gemeindesekretärs vom 07.03.2017 betreffend Kinder-
gartentarife samt Beilagen
Vorlagebericht des Gemeindesekretärs vom 07.03.2017 betreffend Kinder-
betreuung samt Beilagen